



Gemeinde Heidenrod Der Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlicht im Aar-Bote am

21.03.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Heidenrod **Beteiligung der Öffentlichkeit** **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Kemel-Süd“, Heidenrod-Kemel gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidenrod hat in ihrer Sitzung am 18.02.2022 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans „Kemel-Süd“, Heidenrod-Kemel gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.



Die Fläche des gesamten Geltungsbereichs liegt in der Gemarkung Heidenrod-Kemel. Mit dem Bebauungsplan wird das folgende allgemeine Planungsziel angestrebt:

Schaffung von Planungsrecht für Wohnbebauung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Kemel-Süd“, Heidenrod-Kemel mit Begründung incl. Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom 01.04.2022 bis 02.05.2022 im Rathaus der Gemeinde Heidenrod Rathausstraße 9, 65321 Heidenrod-Laufenselden, Bauamt, Zimmer 203, während folgender Dienststunden, Montags 08.00 Uhr-12.00 Uhr, Mittwochs 09.00 Uhr-12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Freitags 07.00 Uhr-12.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Der Text der öffentlichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind auf der Homepage der Gemeinde Heidenrod (www.heidenrod.de) unter <https://www.heidenrod.de/laufende-verfahren/> einzusehen.

Folgende Arten umweltbezogener Information sind verfügbar:

- 1. Entwurf zum Bebauungsplan „Kemel-Süd“, Heidenrod-Kemel mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Textlichen Festsetzungen.**
- 2. Fachgutachten und fachgutachterli-**

che Stellungnahmen sowie Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zum Bebauungsplan:

- Artenschutzuntersuchung mit Planungsempfehlungen vom 18.06.2021
 - Umwelttechnische Untersuchungen vom 26.05.2020
 - Untersuchung zur Versickerungsfähigkeit vom 14.05.2020
 - Verkehrsgutachten vom 18.10.2021
 - Konzept zur Wasserversorgung vom 09.08.2021
 - Konzept zur Entwässerung vom 09.08.2021
 - Schallgutachten vom 03.11.2021
 - Beurteilung von Gewässereinleitungen der Gemeinde Heidenrod gemäß hessischem Leitfaden „Immissionsbeurteilung“ von Dezember 2021
 - Umwelttechnische Untersuchungen zur Erkundung der Untergrundsituation im Bereich von geplanten Ausgleichsflächen vom 08.12.2021
 - Bodenschutzbewertung, Ermittlung des bodenfunktionalen IST-Zustandes vom 26.01.2022
 - Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Scopings
- #### **3. Umweltbezogene Informationen durch private Stellungnahmen.**

Die nach Einschätzung der Gemeinde Heidenrod wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2. BauGB erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung. Zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens beteiligt die Gemeinde Heidenrod für bestimmte Verfahrensschritte nach den §§ 2a bis 4a BauGB einen Dritten und hat hierzu das Planungsbüro Hendel & Partner, Friedrich-Bergius-Straße 9, 65203 Wiesbaden entsprechend beauftragt.

Heidenrod, den 18. März 2022

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Heidenrod
gez.

(Diefenbach)
Bürgermeister

Der vorstehende Übersichtsplan dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Er hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Plangebietes.